



Landeshauptmann-Stellvertreterin
Astrid Eisenkopf

Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 29. Jänner 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Frau LAbg. DIⁱⁿ Carina Laschober-Luif gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 15. Dezember 2020, Zahl 22-321, darf ich wie folgt beantworten:

1. Um welche Betriebe handelt es sich dabei (aufgelistet nach Bezirk der landwirtschaftlichen Betriebsstätte, Betriebsform und Größe in Hektar bzw. Größe in Großvieheinheiten)?

Bezirk - Betriebsform - Fläche	Anzahl Anträge	Fläche in ha je Betriebsform
Eisenstadt	9	48,1
Ackerbau	2	7,2
Wein- und Ackerbau	2	0,5
Weinbau	5	40,4
Eisenstadt und Umgebung	13	218,34
Weinbau	13	218,34
Güssing	18	212,81
Ackerbau	12	152,35
Wein- und Ackerbau	6	60,46
Jennersdorf	17	151,92
Ackerbau	12	132,7
Wein- und Ackerbau	1	2,4
Weinbau	4	16,82
Mattersburg	6	51,698
Ackerbau		
Ackerbau und Tierzucht	1	3,018
Wein- und Ackerbau	1	3,22
Weinbau	4	45,46
Neusiedl	27	328,103
Acker- und Gemüsebau	2	5,443
Ackerbau	6	91,31
Gemüsebau	2	2,73
Wein- und Ackerbau	6	81,39
Weinbau	11	147,23
Oberpullendorf	29	470,49
Ackerbau	12	183,72
Obstbau	2	13,2
Wein- und Ackerbau	3	168,53
Wein-, Obst- und Ackerbau	1	2,78
Weinbau	11	102,26
Oberwart	49	397,9
Ackerbau	46	372,73
Gemüse, Kräuter und Topfpflanzen	1	0,3
Wein- und Ackerbau	1	1,77
Weinbau	1	23,1
Rust	2	34,95
Weinbau	2	34,95
Gesamtergebnis	170	1914,311

Die Anzahl der Großvieheinheiten wurde nicht erhoben, weil dies in der Förderrichtlinie nicht vorgesehen ist.

2. Wie viele Betriebe haben von der konventionellen Landwirtschaft auf Bio umgestellt (aufgelistet nach Bezirk der landwirtschaftlichen Betriebsstätte, Betriebsform und Größe in Hektar bzw. Größe in Großvieheinheiten)?

Siehe Beantwortung Frage 1.

3. Wie viele Betriebe wurden aufgrund der Bio-Umstellungsförderung neu gegründet (aufgelistet nach Bezirk der landwirtschaftlichen Betriebsstätte, Betriebsform und Größe in Hektar bzw. Größe in Großvieheinheiten)?

Neugründungen			
Bezirk	Betriebsform	Anträge Anzahl	Fläche in ha
Neusiedl	Ackerbau	5	49,11
Eisenstadt	Ackerbau	1	2,2
	Weinbau	1	0,92
EU	Weinbau	1	2,05
Oberpullendorf	Ackerbau	5	33,62
	Obstbau	1	7,5
Oberwart	Ackerbau	21	105,51
Güssing	Ackerbau	9	44,86
	Wein- und Ackerbau	1	1,55
Jennersdorf	Ackerbau	4	48,17
	Weinbau	1	2,7
Summe		50	298,19

4. Wie viele Betriebe haben insgesamt die neue Bio-Umstellungsförderung beantragt?

Insgesamt haben 180 Betriebe einen Antrag auf Bio-Umstellungsförderung im Rahmen der SRL gestellt.

5. Wurden Anträge abgewiesen?

Ja

a. Wenn ja, wie viele?

Es mussten zehn Anträge abgewiesen werden.

b. Wenn ja, warum (aufgelistet nach Antrag und Begründung der Abweisung)?

Anzahl Ablehnungen mit Ablehnungsgrund	Anzahl abgelehnte Anträge
Antrag abgelehnt	10
Bioflächen übernommen und somit keine Umstellung.	1
Einheitswert zu gering. Keine Pensionsversicherungspflicht.	3
War bereits Biobetrieb mit Biokontrollvertrag.	6
Gesamtergebnis	10

6. Wie viele Hektar an Flächen (Ackerland, Grünland, Wein, Obst, etc.) wurden insgesamt auf Bio umgestellt?

Betriebssparte	Fläche
Acker- und Gemüsebau	5,44
Ackerbau	940,01
Ackerbau und Tierzucht	3,02
Gemüse, Kräuter und Topfpflanzen	0,30
Gemüsebau	2,73
Obstbau	13,20
Wein- und Ackerbau	318,27
Wein-, Obst- und Ackerbau	2,78
Weinbau	628,56
Gesamtergebnis	1.914,31

7. Wie hoch war die Bio-Umstellungsförderung je Betrieb (aufgelistet nach Bezirk der landwirtschaftlichen Betriebsstätte, Betriebsform und Größe in Hektar bzw. Größe in Großvieheinheiten und Höhe der Förderung)?

Die Beihilfe beträgt je Betrieb unabhängig von der Größe:

- 1. Rate: EUR 10.000
- 2. Rate: EUR 5.000

Es handelt sich dabei um keine Flächenförderung, sondern um die Schaffung eines Anreizes trotz nicht vorhandener ÖPUL-Bioflächenförderungen und der anfallenden Kosten und Aufwendungen auf biologische Wirtschaftsweise umzusteigen.

Bezirk - Betriebsform - Betriebe - Fläche- 1. Rate	Anzahl Betriebe	Summe von Fläche in ha	Beihilfe 1. Rate
Eisenstadt	8	48,1	80.000,00
Ackerbau	2	7,2	20.000,00
Weinbau	6	40,9	60.000,00
Eisenstadt und Umgebung	12	188,66	120.000,00
Weinbau	12	188,66	120.000,00
Güssing	15	159,03	150.000,00
Ackerbau	10	100,12	100.000,00
Wein- und Ackerbau	5	58,91	50.000,00
Jennersdorf	15	147,33	150.000,00
Ackerbau	10	128,11	100.000,00
Wein- und Ackerbau	1	2,4	10.000,00
Weinbau	4	16,82	40.000,00
Mattersburg	6	51,698	60.000,00
Ackerbau und Tierzucht	1	3,018	10.000,00
Wein- und Ackerbau	1	3,22	10.000,00
Weinbau	4	45,46	40.000,00
Neusiedl	23	262,943	230.000,00
Acker- und Gemüsebau	2	5,443	20.000,00
Ackerbau	4	74,61	40.000,00
Gemüsebau	2	2,73	20.000,00
Wein- und Ackerbau	4	32,93	40.000,00
Weinbau	11	147,23	110.000,00
Oberpullendorf	24	296,22	240.000,00
Ackerbau	11	180,98	110.000,00
Obstbau	2	13,2	20.000,00
Wein-, Obst- und Ackerbau	1	2,78	10.000,00
Weinbau	10	99,26	100.000,00
Oberwart	44	342,37	440.000,00
Ackerbau	41	317,2	410.000,00
Gemüse, Kräuter und Topfpflanzen	1	0,3	10.000,00
Wein- und Ackerbau	1	1,77	10.000,00
Weinbau	1	23,1	10.000,00
Rust	2	34,95	20.000,00
Weinbau	2	34,95	20.000,00
Gesamtergebnis	149	1.531,30	1.490.000,00

Aufstellung über die Auszahlung der 1. Rate, wo bisher insgesamt EUR 1.490.000 an 149 Betriebe zu je EUR 10.000 ausbezahlt werden konnten bzw. in Kürze werden.

8. Wie hoch war die Bio-Umstellungsförderung bis dato insgesamt?

Bis dato wurden EUR 1.490.000 an 149 Betriebe ausbezahlt.

9. Gibt es noch eine zweite Auszahlung je Betrieb?

Ja

a. Wenn ja, wie hoch wird diese sein?

Eine zweite Auszahlung wird im Zuge der Anweisung der 2. Rate in der Höhe von EUR 5.000 erfolgen.

b. Wenn ja, wann wird diese ausbezahlt?

Die Auszahlung der 2. Rate wird nach Vorlage des Biokontrollvertrages für das 3. Jahr erfolgen. Details siehe Auszug der SRL.

10. Wird die zweite Auszahlung auch ausbezahlt, wenn die Betriebe die Möglichkeit haben, im ÖPUL eine Bio-Förderung zu beantragen?

Sofern die Betriebe die Möglichkeit haben im ÖPUL eine Bio-Förderung zu beantragen, haben sie die Wahl, eine der beiden Varianten zu wählen. Die betroffenen Betriebe können also bei der Bio-Umstellungsförderung des Landes verbleiben und die zweite Rate in Anspruch nehmen oder zur ÖPUL Bio-Förderung wechseln. Ein Bezug beider Beihilfen ist somit nicht möglich.

Wenn nach Abschluss der Bio-Umstellungsförderung (nach drei Jahren) eine ÖPUL-Bioförderung in Anspruch genommen wird, besteht kein Einwand und keine Förderrelevanz.

11. Können Sie garantieren, dass die Flächen, für die eine Bio-Umstellungsförderung ausbezahlt wurde, auch zur Lebensmittelproduktion herangezogen werden?

Es ist nicht möglich zu garantieren, dass die Flächen, für die eine Bio-Umstellungsförderung ausbezahlt wurde, auch zur Lebensmittelproduktion herangezogen werden. Jegliche dahingehende Lenkung wäre auch aus verfassungsrechtlichen Gründen unzulässig. Daher ist es auch nicht möglich zu garantieren, dass die Produkte der im Rahmen des ÖPUL-geförderten Bio-Anbauflächen in der Lebensmittelproduktion Verwendung finden.

12. Können Sie abschätzen, wie viele Tonnen Biolebensmittel auf den Flächen produziert wurden, die bis dato eine Bio-Umstellungsförderung bekommen haben?

Eine derart genaue Abschätzung der produzierten Lebensmittel ist nicht möglich und wäre auch nicht seriös zu beantworten, da sich Kulturen auf den betroffenen Flächen meist jährlich ändern und somit Erhebungen, welche Produkte in welcher Qualität und in welcher Menge erzeugt wurden, nicht valide wären bzw. der Realität entsprechen würden. Grundsätzlich sei gesagt, dass die Bio-Umstellungsförderung eine wichtige Initiative ist, um insgesamt die biologische Landwirtschaft im Burgenland zu forcieren.

13. Welche Kulturen wurden in welchem Hektar-Ausmaß auf den Flächen, die bis dato Bio-Umstellungsförderung bekommen haben, angebaut?

Mangels gesetzlicher Grundlage erfolgte keine Detailerhebung der angepflanzten Kulturen auf den betroffenen Flächen, sondern nur eine Erhebung nach Betriebssparten. Siehe Antwort zu Frage 6.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Astrid Eisenkopf

Landeshauptmann-Stellvertreterin